Der Bürgermeister
Fachbereich 7 - Interner Service

Vorlage Nr. 703/26

Betreff: **Berichtswesen 2026, Stichtag 31.10.2026, Fachbereich 7 - Interner Service**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	**03.11.2026**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 71	Service Organisation
Produktgruppe 72	Service Personal
Produktgruppe 73	Politische Gremien

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mehrerträge	92.000 €
Minderaufwendungen	18.000 €
Erhöhung Eigenkapital	110.000 €

Investitionsplan

Mehr-/Mindereinzahlungen	0 €
Mehr-/Minderauszahlungen	0 €
Eigenanteil/Saldo	0 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 703/26

Beschlussvorschlag/Empfehlung:
Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Fach-/Sonderbereich 7 – Interner Service			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags-/Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.10.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	1.428.311 €	1.519.311€	**1.409.311 €**	110.000 €	-7,2	

Ampelsymbole:

 Verschlechterung  keine Veränderung  Verbesserung

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2026 ergeben sich im Ergebnisplan für den Fachbereich Interner Service voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 110 TEUR.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:
- Produktgruppe 73 – Politische Gremien

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
   bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
   - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
   - Alle Abweichungen ab 50 T€

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
   bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:

- Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Unterjährige Abweichungen bei den Personalaufwendungen werden im Bericht zum SB 91 – Zentrale Finanzleistungen abgebildet.

Anlage:
Bericht zum Stichtag 31.10.2026